



Tomasz Dąbrowski

Rechtsanwalt
Doktor der Rechtswissenschaften
Senior Associate

Kontaktdaten

Wrocław (Hauptsitz)
T +48 71 3265140
tomasz.dabrowski@sdzlegal.pl

Schwerpunkte

- Abfallwirtschaftsrecht
- Ausländische Investitionen
- China / Südostasien
- Vergaberecht
- Prozessführung / Streitbeilegung

Werdegang

Tomasz Dąbrowski ist seit März 2016 für die Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL Schindhelm tätig.

Er veröffentlicht regelmäßig Fachartikel in Branchenzeitschriften. Seine Erfahrung sammelte er auch in der Kanzlei SCHINDHELM Schanghai.

Tomasz Dąbrowski absolvierte erfolgreich zwei Studiengänge – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften – an der Fakultät für Recht, Verwaltung und Wirtschaft an der Universität Wrocław. Er ist Doktor der Rechtswissenschaften und Autor von Publikationen zum EU-Wirtschaftsrecht.

Expertise

Tomasz Dąbrowski berät in- und ausländische Unternehmen in allen Fragen des Vergaberechts sowie des Umweltschutz-, Bau- und Handelsvertragsrechts. Er ist Mitglied der Abteilung für Vergaberecht und Abfallwirtschaftsrecht bei SDZLEGAL Schindhelm.

Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehören vor allem laufende Beratung den leitenden Gesellschaften in Polen und im Ausland sowie Vorbereitung der rechtlichen Gutachten, Rechtsinformationen und Schriftsätze. Er befasst sich auch mit Überprüfung der Angebote im Vergabeverfahren. Tomasz Dąbrowski berät darüber hinaus den Unternehmen im Bereich der internationalen Investitionen, insbesondere zwischen Unternehmen aus der EU und China.

Referenzen

- Beratung im Bereich der Expertise- insbesondere in allen Fragen des Vergabe- und Umweltschutzrechts sowie bei internationalen Investitionen

Sprachen

Englisch, Polnisch

Publikationen

Besserer Schutz für den Dienstanbieter

Besserer Schutz für den Dienstanbieter

Polemik: Inhouse ist kein goldener Mittelweg

Angebotsabsprache

Neue Recyclingquoten erhöhen die Kosten der Abfallwirtschaft

Bei der Vergabe von Aufträgen ist ein schwarzes Szenario zu erwarten

Gesetz vom 05.07.2018 über Nachfolgeverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person (Teil 8) – Kommentar

Gesetz vom 05.07.2018 über Nachfolgeverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person (Teil 6) – Kommentar

Gesetz vom 05.07.2018 über Nachfolgeverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person (Teil 5) – Kommentar